



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 2 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Nachhaltigkeit im Zivilrecht“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern,
Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit im Zivilrecht“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen, dass das Zivilrecht zur Förderung nachhaltigerer Konsumgüter beitragen kann, weisen aber zugleich darauf hin, dass der Handlungsspielraum des nationalen Gesetzgebers aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts sehr beschränkt ist. Diese unterliegen zudem derzeit einer besonderen Dynamik, die insbesondere von der EU-Kommission angestoßen worden ist und ebenfalls das Ziel nachhaltigerer Produkte verfolgt.
3. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister folgende Steuerungsmöglichkeiten:
 - a) Produktgruppenspezifische Verlängerung der Verjährungsfrist des § 438 Absatz 1 Nummer 3 BGB auf drei Jahre
 - b) Nachhaltigkeitsbezogene Informationspflichten unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten vom Hersteller bis zum Endkunden



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

- c) Stärkung der Wirksamkeit öffentlich-rechtlicher Produktdesignvorgaben mit nachhaltigkeitsfördernder Zielrichtung (insbesondere nach der Ökodesign-Richtlinie) durch einen zivilrechtlichen Durchsetzungsmechanismus in Form von Direktansprüchen der Verbraucher gegen die Hersteller.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, diese Aspekte in die laufenden und anstehenden Vorhaben in diesen Bereichen einzubringen.
5. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister leitet diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) zur Kenntnis zu und bietet an, sich über die Thematik auszutauschen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen